



Trendfahrzeuge – auf dem richtigen Weg

Anleitung und Lösung

Anleitung

So funktioniert's

- Legen Sie die Übersicht auf einen Tisch oder hängen Sie sie an eine Wand.
- Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen, welche Route sie mit den drei verschiedenen Fahrzeugen auf dem kürzesten Weg vom Start ins Ziel führt. Stellen Sie den Teilnehmenden die Wettbewerbsformulare zur Verfügung.
- Übergeben Sie den Teilnehmenden die richtigen Lösungen.

Tipp

Motivieren Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen und organisieren Sie einen Wettbewerb in Ihrem Unternehmen mit kleinen Preisen. Die dazugehörige Wettbewerbskarte können Sie auf bfu.ch/trendfahrzeuge herunterladen.



Lösung



FLUVY



QWKMZ



FBSJH

Verkehrsmittel

Erklärung



Dieser E-Roller ist dem Motorrad gleichgestellt, weil er eine Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h erreicht. Er muss die entsprechenden Signale beachten.











E-Trottinette müssen für den Strassenverkehr zugelassen sein. Erfüllen sie die Voraussetzungen für die Zulassung nicht, dürfen sie nur auf Privatgrundstücken benutzt werden. Sie dürfen nach geltendem Recht nur dort eingesetzt werden, wo auch Velos fahren dürfen. Verkehrsflächen, die den Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten sind, dürfen nicht benutzt werden.



E-Bikes mit Tretunterstützung bis 45 km/h gelten als Motorfahräder (Mofa). Es sind die gleichen Strassenverkehrsregeln wie mit einem Mofa zu beachten.

Verkehrssignale

Verkehrssignale	Bezeichnung	Bedeutung
	Radweg	<ul style="list-style-type: none"> E-Trottinett: Benützung obligatorisch E-Bike bis 45km/h: Benützung obligatorisch E-Roller: Durchfahrt verboten
	Gemeinsamer Rad- und Fussweg	<ul style="list-style-type: none"> E-Trottinett: Benützung obligatorisch. Rücksicht auf Fussgängerinnen und Fussgänger. E-Bike bis 45km/h: Benützung obligatorisch. Rücksicht auf Fussgängerinnen und Fussgänger. Weg ohne Trennung durch Markierung Velos und E-Bikes müssen auf den Fussverkehr Rücksicht nehmen und gegebenenfalls anhalten. E-Roller: Durchfahrt verboten
	Fussweg	<ul style="list-style-type: none"> E-Trottinett: Durchfahrt verboten E-Bike bis 45km/h: Durchfahrt verboten E-Roller: Durchfahrt verboten
	Fussgängerzone	<ul style="list-style-type: none"> E-Trottinett: Durchfahrt verboten E-Bike bis 45km/h: Durchfahrt verboten E-Roller: Durchfahrt verboten <p>Die Fussgängerzone ist nur für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Nutzende von fahrzeugähnlichen Geräten (fäG) bestimmt.</p>
	Sackgasse mit Ausnahmen	<ul style="list-style-type: none"> E-Trottinett: Durchfahrt erlaubt E-Bike bis 45km/h: Durchfahrt nur mit ausgeschaltetem Motor erlaubt E-Roller: Durchfahrt verboten
	Verbot für Fahrräder und Motorfahrräder	<ul style="list-style-type: none"> E-Trottinett: Durchfahrt verboten E-Bike bis 45km/h: Durchfahrt verboten E-Roller: Durchfahrt verboten <p>Das Schieben des Velos, E-Trottinetts und E-Bikes ist erlaubt.</p>
	Verbot für Motorfahrräder (mit ausgeschaltetem Motor erlaubt)	<ul style="list-style-type: none"> E-Trottinett: Durchfahrt erlaubt E-Bike bis 45km/h: Durchfahrt nur mit ausgeschaltetem Motor erlaubt
	Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder	<ul style="list-style-type: none"> E-Trottinett: Durchfahrt erlaubt E-Bike bis 45km/h: Durchfahrt nur mit ausgeschaltetem Motor erlaubt. E-Roller: Durchfahrt verboten